

Unter folgenden Bedingungen kann das KUNZ genutzt werden

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die **internen Aktivitäten** der Nutzergruppe im KUNZ. Öffentliche Veranstaltungen sind zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen, erfordern aber eine gesonderte auf den jeweiligen Fall bezogene Risikoanalyse und müssen gesondert angefragt, besprochen und geregelt werden.

- GruppenleiterInnen und TeilnehmerInnen mit Erkältungs- und **Coronasymptomen** (Husten, Fieber) dürfen das KUNZ nicht betreten.
- Alle TeilnehmerInnen sind namentlich und mit **E-Mail-Adresse und Telefonnummer** bekannt, wenn nicht, werden die Daten von der Gruppenleitung erfasst, dokumentiert und nach drei Wochen vernichtet.
Wer mit diesem Verfahren nicht einverstanden ist, darf das KUNZ nicht betreten.
- Wer nach dem KUNZ-Besuch **Corona-Symptome** bemerkt, informiert nicht nur seine/n Hausarzt/ärztin und das Gesundheitsamt, sondern auch das KUNZ über die Adresse corona@kunz-buntentor.de.
- Bei Gruppen ab 10 Personen ist ein **Abstand** von 1,50 Metern, bei Chören und Gesangsensembles während des Singens 2,00 Meter zwischen den Personen einzuhalten. Ausgenommen hiervon sind nur Paare, die auch im sonstigen Leben ein Paar sind.
- Es gelten je nach Raumgröße, Bestuhlung und der Aktivität geringere **Teilnehmerzahlen**:
Saal maximal 47 Pers*., bei Singen 28 Pers*.
Klönsschnackraum maximal 18 Pers*., bei Singen 11 Pers*
Malraum maximal 15 Pers*.,
* bei Gleichverteilung im verfügbaren Raum und Einhaltung der Mindestabstände
- Alle TeilnehmerInnen sind vor Beginn der Veranstaltung auf die **Hygieneregeln** (Abstandsgebot, Notwendigkeit des Lüftens, Möglichkeiten zum Händewaschen, Husten- und Niesetikette) hinzuweisen.
- Alle TeilnehmerInnen werden gebeten, zur Vermeidung von Müll und Versorgungsengpässen ein eigenes **Handtuch** zum Händeabtrocknen mitzubringen.
- Der Aufenthalt in den Fluren, der Küche und den Toiletten ist auf das zeitlich unbedingt nötige Maß zu beschränken. Ansammlungen sind hier zu vermeiden.
Der Garderobenraum darf nicht benutzt werden.
- Wichtigste Schutzmaßnahme zur Vermeidung von Aerosolen ist die gute **Durchlüftung** der Veranstaltungs- und der Nebenräume. Dafür genügt es nicht, ein Fenster zu öffnen, sondern es muss ein leichter Durchzug geschaffen werden.
Dazu muss auf der Straßenseite und auf der Hofseite je ein Fenster geöffnet sein, bei Gruppen ab ca. 5 Personen auch mehr.
Es ist auf die Wirkung zu achten, die je nach Windstärke und -richtung unterschiedlich sein kann.

Zur guten Durchlüftung ist zu beachten:

Auf der Straßenseite

- die beiden Fenster in den Toiletten *ständig* geöffnet halten (auf der Damentoilette nicht gekippt, sondern gedreht) und wahlweise
- Fenster der Küche gekippt (wenn die Küche genutzt wird auf jeden Fall),
- Haustür mindestens angelehnt (bleibt selbstständig mit ca. 10 cm Spalt stehen),
- Fenster im Saal (wenn der Saal genutzt wird obligatorisch, eines richtig geöffnet oder je nach Personenzahl mehrere gekippt)

Auf der Hofseite

- sofern der Saal genutzt wird
Fenster im Saal (eines richtig geöffnet oder je nach Personenzahl mehrere gekippt) oder wahlweise
Abluftanlage einschalten (Schalter im Sicherungskasten ganz rechts)
- sofern der Klönschnackraum genutzt wird
Fenster im Klönschnackraum
(eines richtig geöffnet oder je nach Personenzahl mehrere gekippt)
- sofern der Malraum genutzt wird
mindestens ein Fenster im Malraum (zur Erzielung von Durchzug ist darauf zu achten, dass die Malraumtür und die Zwischentür zum Treppenhaus geöffnet bleiben und nach Möglichkeit die Haustür oder ein straßenseitiges Fenster im Saal oder in der Küche geöffnet sind.

Zur Erreichung des Zieles, der Vermeidung von Ansteckungen, ist eine gute Zusammenarbeit erforderlich zwischen dem KUNZ, das die Räume bereit stellt, und den Kursleitungen, die die Veranstaltungen durchführen.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an corona@kunz-bumentor.de